



Gemeinden Region Werdenberg

Reglement Spendenfond Pflegeheim Werdenberg, Grabs

Fonderrichtung

Art. 1

Der Zweckverband Pflegeheim Werdenberg, Grabs, errichtet und unterhält einen Spendenfond für das Pflegeheim Werdenberg, Grabs.

Das Fondkapital wird gespiesen durch:

- Übernahme des bestehenden Spendenfond des Pflegeheim Werdenberg, Grabs
- Spenden und andere Zuwendungen mit Zweckbestimmung oder ohne Zweckbestimmung
- Zinserträge

Zweckbestimmung

Art. 2

Die Mittel aus dem Spendenfond sind für Anschaffungen und Veranstaltungen bestimmt, die dem Wohle und der Komfortverbesserung der Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheimes Werdenberg, Grabs, dienen.

Mittelleinsatz

Art. 3

Zur Erfüllung des Fondzweckes können die Zinsen und das Fondkapital verwendet werden.

Zuständigkeit

Art. 4

Die Verbandskommission entscheidet über Fond-Kredite im Rahmen des Voranschlages.

Die Betriebskommission ist zuständig für den Vollzug der Ausgaben im Rahmen der bewilligten Kredite.

Vollzugsbeginn

Art. 5

Dieses Reglement wird mit der Genehmigung des Departementes des Innern des Kantons St. Gallen rechtsgültig und in Kraft gesetzt.

Vom Gemeinderat Wartau erlassen am 29. Mai 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES WARTAU

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Vom Gemeinderat Sevelen erlassen am 29. Mai 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES SEVELEN

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiberin

Vom Gemeinderat Buchs SG erlassen am 29. Mai 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES BUCHS

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Vom Gemeinderat Grabs erlassen am 29. Mai 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES GRABS

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Vom Gemeinderat Gams erlassen am 14. Mai 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES GAMS

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Vom Gemeinderat Sennwald erlassen am 29. Mai 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES SENNWALD

Der Gemeindepräsident



Der Gemeinderatsschreiber



In allen Gemeinden dem fakultativen Referendum unterstellt vom 13. Juni bis 12. Juli 2007.

Vom Departement des Innern des Kantons St. Gallen genehmigt am **10. Sep. 2007**

Für das
DEPARTEMENT DES INNERN
Rechtsdienst

~~lic. iur. Sabine Wittwen-Oehler~~

Für das
DEPARTEMENT DES INNERN
Leiterin Rechtsdienst



lic. iur. Gabriela Maag Schwendener